

Gemeinde Höttingen
z.Hd. Herrn Seibold
Weißenburger Str. 1
91792 Ellingen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.04.2014

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114 3918-4/2014-169

☎ (02 28)
14-5516
oder 14-0

Bonn
09.05.2014

Breitbandausbau der Gemeinde Höttingen auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR

Sehr geehrter Herr Seibold,

Sie haben mit am 28.04.2014 bei der Bundesnetzagentur eingegangenen Schreiben einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Gemeinde Höttingen gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet verbessert werden.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVT) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL¹ die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

Im Erschließungsgebiet kann die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums jedoch nicht zur gewünschten Erschließung führen.

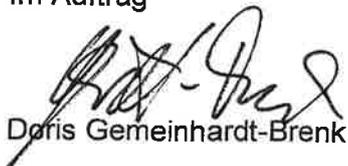
Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass Sie durch die Nutzung des Infrastrukturatlases ggf. auch Kenntnis über weitere, nicht vorabregulierte Infrastrukturen der Telekom oder anderer Infrastruk-

¹ Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors

turinhaver in den jeweiligen Erschließungsgebieten erhalten können. Sofern es solche Infrastrukturen gibt, dürfte der Fall des § 77b TKG vorliegen, nach dem Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts, die über Einrichtungen verfügen, die zum Auf- und Ausbau von Netzen der nächsten Generation genutzt werden können, verpflichtet sind, Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze auf schriftliche Anfrage ein Angebot zur Mitnutzung dieser Einrichtungen gegen ein angemessenes Entgelt zu unterbreiten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Doris Gemeinhardt-Brenk